

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 67

FREITAG, DEN 26. AUGUST

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	1913	Achte Satzung zur Änderung der Satzung für das Versorgungswerk der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Freien und Hansestadt Hamburg	1914
Widmung der Wegefläche Wackerweg	1913	Neunte Satzung zur Änderung der Satzung für das Versorgungswerk der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Freien und Hansestadt Hamburg	1915
Widmung der Wegefläche Mindermannweg	1913		
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche im Tönninger Weg	1913		
Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Palmaille	1914		
Satzung der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) – Bekanntmachung gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 11 MStV HSH	1914		

BEKANNTMACHUNGEN

Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Alle Dienstaussweise mit der alten Behördenbezeichnung „BSG (Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)“ werden hiermit am 31. Oktober 2011 für ungültig erklärt.

Hamburg, den 16. August 2011

**Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie
und Integration**

Amtl. Anz. S. 1913

Widmung der Wegefläche Mindermannweg

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 221, die Wegefläche Mindermannweg einschließlich fünf nach Norden und drei nach Süden führender Wohnwege mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die nicht befahrbaren Wohnwege beschränkt sich die Widmung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr.

Hamburg, den 16. August 2011

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1913

Widmung der Wegefläche Wackerweg

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 221, das Flurstück 2740 mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 16. August 2011

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1913

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche im Tönninger Weg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 221, die Wegefläche Tönninger Weg (Flurstück 2741 teilweise mit etwa 3252 m²) zwischen Hausnummer 70 und Boothsweg mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1–3, Zimmer 306, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. August 2011

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1913

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Palmaille

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Südwest, Ortsteil 202, eine etwa 2 m² große, östlich von Hausnummer 94 liegende Wegefläche (Flurstück 2260-1) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet und aufgehoben.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1–3, Zimmer 306, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. August 2011

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1914

Satzung der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) – Bekanntmachung gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 11 MStV HSH

Folgende Satzung der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) wurde gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 11 MStV HSH i.V.m. § 68 LVwG im Internet unter www.ma-hsh.de bekannt gemacht:

Satzung der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) zur Deckung der notwendigen Ausgaben / Aufwendungen der Organe nach § 35 Absatz 2 des Rundfunkstaatsvertrags und zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben (Finanzierungssatzung – FS) vom 19. August 2011

Norderstedt, den 19. August 2011

Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH)
Der Direktor

Amtl. Anz. S. 1914

Achte Satzung zur Änderung der Satzung für das Versorgungswerk der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Freien und Hansestadt Hamburg

§ 1

Änderung von § 30

§ 30 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Regelpflichtbeitrag ist der Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung im Sinne der §§ 157 und 159 SGB VI in der jeweils geltenden Fassung (individueller Regelpflichtbeitrag).“

§ 2

Änderung von § 31

§ 31 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Mitglieder, die während einer Arbeitslosigkeit oder während der Durchführung einer Rehabilitation Ansprüche gegen die Bundesagentur für Arbeit oder gegen den zuständigen Träger der Rehabilitation haben, leisten während dieser Zeit Beiträge auf die Leistungen, die ihnen von der Bundesagentur für Arbeit oder dem Rehabilitations-träger gewährt werden.“

§ 3

Änderung von § 32

§ 32 wird wie folgt geändert:

„Die Mitglieder können freiwillige Beiträge leisten. Diese dürfen zusammen mit dem persönlichen Beitrag gemäß § 30 zwanzig Zehntel des Beitrages zur gesetzlichen Rentenversicherung im Sinne der §§ 157 und 159 SGB VI in der jeweils geltenden Fassung nicht überschreiten.“

§ 4

Streichung von § 39 a

Der § 39 a wird gestrichen.

§ 5

Einfügung von § 19 Absatz 4 Satz 7 Ziffer 2
Neu: Buchstabe c)

Eingefügt wird § 19 Absatz 4 Satz 7 Ziffer 2 Buchstabe c):

„c) Erfolgt die Anzeige nach sechs Monaten seit der Geburt des Kindes, gelten Kindererziehungszeiten erst ab diesem Datum.“

§ 6

Änderung von § 25
Versorgungsausgleich

§ 25 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„(1) Wird im Zusammenhang mit der Ehescheidung eines Mitglieds der Versorgungsausgleich gemäß dem Gesetz über den Versorgungsausgleich (VersAusglG) durchgeführt, so wird die Veränderung der Anwartschaft eines Mitglieds wie folgt neu berechnet.

Das Produkt von übertragener Anwartschaft und Rentensteigerungsbetrag im Berechnungszeitpunkt wird durch den Rentensteigerungsbetrag bei Ehezeitende geteilt.

$$\text{Veränderungsbetrag} = \frac{\text{Übertragene Anwartschaft} \times \text{Rentensteigerungsbetrag}}{\text{Rentensteigerungsbetrag bei Ehezeitende}}$$

Der so ermittelte Betrag wird von der Anwartschaft oder Rente des ausgleichspflichtigen Mitglieds, wie sie sich ohne Berücksichtigung des Versorgungsausgleichs ergäbe, abgezogen. Ist oder war die ausgleichsberechtigte Person ebenfalls Mitglied des Versorgungswerks, wird dieser Betrag ihrer Anwartschaft oder Rente hinzugezählt.

(2) Ist oder war die ausgleichsberechtigte Person nicht Mitglied des Versorgungswerks, wird zu ihren Gunsten in Höhe des vom Familiengericht festgesetzten Ausgleichswerts eine Anwartschaft auf eine Altersversorgung nach Maßgabe des § 17 Absätze 1 bis 3 und Absatz 6 begründet. Zum Ausgleich dafür, dass die Leistungen auf eine reine Altersversorgung beschränkt sind, erhöht sich die Anwartschaft um einen im Zeitpunkt des Rentenbeginns geltenden Zuschlag. Für ausgleichsberechtigte Personen beträgt dieser Zuschlag 18,2% vor Erreichen der Regelaltersgrenze gemäß § 17 Absatz 1, für ausgleichsberechtigte Personen nach Erreichen der Regelaltersgrenze gemäß § 17 Absatz 1 12,0%.

(3) Ein Mitglied kann die durch den Versorgungsausgleich eingetretene Minderung seiner Rentenansprüche oder Rentenansprüche ganz oder teilweise durch Sonderzahlungen ausgleichen. Diese sind innerhalb einer Ausschlussfrist von fünf Kalenderjahren ab Rechtskraft der Entscheidung über den Versorgungsausgleich zu leisten, spätestens bis zum Eintritt des Versorgungsfalls. Hat das Mitglied bereits bei Rechtskraft der Entscheidung über den Versorgungsausgleich Rentenleistungen bezogen, so können Sonderzahlungen abweichend von Satz 2 nur in dem Fall erbracht werden, dass das Mitglied innerhalb der vorgenannten Ausschlussfrist wieder beitragspflichtig wird. Die Höhe der Sonderzahlung errechnet sich, indem das Produkt von übertragener Anwartschaft und Jahresregelpflichtbeitrag bei Zahlungseingang durch den Rentensteigerungsbetrag bei Ehezeitende geteilt wird. Sonderzahlungen sind als solche zu kennzeichnen; sie dürfen im Einzelfall einen Regelpflichtbeitrag (§ 30 Absatz 1) nicht unterschreiten. Sonderzahlungen dürfen nur geleistet werden, sofern keine Beitragsrückstände bestehen.

(4) Es gelten folgende Übergangsregelungen:

- a) Ist für den Versorgungsausgleich das bis zum 31. August 2009 geltende Recht gemäß § 48 VersAusglG anzuwenden, so gilt § 25 in der am 31. August 2009 geltenden Fassung weiter.
- b) Ist vor dem 1. September 2009 das Verfahren über den Versorgungsausgleich eingeleitet worden und hat die zu kürzende Rente des ausgleichspflichtigen Mitglieds vor dem 1. September 2009 begonnen, so wird diese erst gekürzt, wenn
 1. für das Mitglied eine Rente aus einem späteren Versorgungsfall oder
 2. aus der Versorgung der ausgleichsberechtigten Person eine Rente zu gewähren ist.“

Diese Satzung wurde von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg am 8. März. 2010 genehmigt.

Ausgefertigt am 22. August 2011

**Versorgungswerk
der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
in der Freien und Hansestadt Hamburg**

Jörn Weitzmann, Rechtsanwalt
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Amtl. Anz. S. 1914

Neunte Satzung zur Änderung der Satzung für das Versorgungswerk der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Freien und Hansestadt Hamburg

§ 1

Änderung von § 3

(1) § 3 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen; der Termin für die Mitgliederversammlung ist auf der Internetseite des Versorgungswerks bis spätestens 31. März eines jeden Jahres bekannt zu geben.“

(2) § 3 Absatz 2 wird durch folgenden Satz 5 ergänzt:

„Anträge auf Änderung der Satzung müssen mit schriftlicher Begründung bis spätestens zwei Monate vor der Mitgliederversammlung in der Geschäftsstelle des Versorgungswerks eingegangen sein; nach diesem Zeitpunkt eingegangene Anträge auf Änderung der Satzung können zur Mitgliederversammlung nur zugelassen werden, wenn mindestens 100 Mitglieder in der Mitgliederversammlung anwesend sind und mit ¾-Mehrheit die Zulassung des Antrages auf Änderung der Satzung zur Befassung durch die Mitgliederversammlung beschließen.“

§ 2

Änderung von § 3 Absatz 5

§ 3 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

„Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, so muss eine weitere Mitgliederversammlung einberufen werden. Die weitere Mitgliederversammlung kann im Anschluss an die nicht beschlussfähige Mitgliederversammlung stattfinden, wenn zuvor in der Einladung zur Mitgliederversammlung darauf hingewiesen wurde, dass im Falle der Beschlussunfähigkeit der Mitgliederversammlung im Anschluss an diese eine weitere Mitgliederversammlung stattfindet. In der weiteren Mitgliederversammlung können nur Beschlüsse zu § 4 Ziffer 1, soweit nicht eine Änderung der §§ 1 bis 9 beschlossen werden soll, Ziffer 3, Ziffer 4, Ziffer 5 und Ziffer 6 gefasst werden. Für die weitere Mitgliederversammlung halbieren sich die Quoren gemäß Absätze 3 und 4.“

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Satzung für das Versorgungswerk der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Freien und Hansestadt Hamburg tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Diese Satzung wurde von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg am 5. August 2011 genehmigt.

Ausgefertigt am 18. August 2011

**Versorgungswerk
der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
in der Freien und Hansestadt Hamburg**

Jörn Weitzmann, Rechtsanwalt
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Amtl. Anz. S. 1915

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 11 A 0308

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Bundesrepublik Deutschland,
diese vertreten durch die
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **11 A 0308**
Bodensanierung
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:
Ehem. Maschinenfabrik Rissen
Marschweg 100, 22559 Hamburg
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Bodensanierung LCKW-haltigem Boden
Art der Leistung:
30001 K 1101 599367 Altlastenbeseitigung, San. LCKW-Schaden.
Umfang der Leistung:
Abbruch einer gemauerten Industriehalle, Bodensanierung durch Ausbau und Entsorgung von ca. 5.500 t LCKW-haltigem Boden (Geschiebemergel) mit Belastungen bis 5000 mg/kg Tetrachlorethen, Lieferung und Einbau von Z0-Füllboden.
- f) Aufteilung in Lose: Nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: 31. Oktober 2011, Ende: 10. Januar 2012
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Bewerbungsschluss: 5. September 2011
Versand der Verdingungsunterlagen: 8. September 2011
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
Vergabenummer: **11 A 0308**
Höhe des Entgeltes: 10,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 11 A 0308

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
 - die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Angebotseröffnung:

30. September 2011, 10.00 Uhr,
Anschrift siehe Buchstabe a)

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

31. Oktober 2011

u) Geforderte Eignungsnachweise:

Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124).

v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:

Anschrift siehe Buchstabe a)

Herr Scherr, Telefon: +49 (0)40 / 4 28 42 - 2 46

Nachprüfung behaupteter Verstöße: Entfällt

Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 4 50,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 18. August 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

742

Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 11 A 0236

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Bundesrepublik Deutschland,
diese vertreten durch die
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **11 A 0236**
Abbrucharbeiten
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:
Hamburg-Bergedorf
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Es handelt sich um einen Altbau. Das Gebäude hat einen Kriechkeller, Kellergeschoss, Erdgeschoss, 3 Obergeschosse und ein Dachgeschoss. Ein Aufzug verbindet die Geschosse vom Keller bis zum 3. Obergeschoss. Altbestand von diversen Lüftungsanlagen unterschiedlicher Größe. Es sind in Teilbereichen erschwerte Bedingungen vorhanden, die aufgrund von beengten räumlichen Verhältnissen bestehen.
Umfang der Leistung:
Es sind diverse abgängige Lüftungsanlagen aus dem Kellergeschoss, dem Kriechkeller und dem Dachgeschoss zu entfernen. Es sind die Lüftungsgeräte, Schaltschränke, Brandschutzklappen, Lüftungskanäle, Elektrische Leitungen, Wasserleitungen, Kühlmittelleitungen, Heizungsleitungen, usw. hauptsächlich aus den Technikräumen und Fluren zu entfernen. Weiterhin sind Schadstoffe wie KMF und Asbest auszubauen und zu entsorgen unter Einhaltung der TRGS 519/521.
Es handelt sich um ca.:

35 Stück	Kastengeräte für Zuluft/Abluft/ Sonderabluft in kleiner bis mittlerer Größe
6.500 m	Leitungen, Kabel etc.
1.500 m ²	Luftleitungen
180 Stück	Feuerschutzklappen
800 m	Versorgungsleitungen
- f) Aufteilung in Lose: Nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: 19. Oktober 2011, Ende: 30. März 2012
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Bewerbungsschluss: 5. September 2011
Versand der Verdingungsunterlagen: 9. September 2011
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
Vergabenummer: **11 A 0236**
Höhe des Entgeltes: 9,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 11 A 0236

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Angebotseröffnung:

28. September 2011, 10.00 Uhr,
Anschrift siehe Buchstabe a)

- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

28. Oktober 2011

- u) Geforderte Eignungsnachweise:

Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124).

- v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:

Anschrift siehe Buchstabe a)

Herr Döpken, Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 2 73

Nachprüfung behaupteter Verstöße: Entfällt

Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 18. August 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

743

Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 11 A 0329

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Bundesrepublik Deutschland,
diese vertreten durch die
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

- b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **11 A 0329**

Anstricharbeiten

- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

- d) Ort der Ausführung:
FüAK Clausewitz-Kaserne
Manteuffelstraße 20, 22585 Hamburg
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
 Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
 Umsetzung vom Brandschutzkonzept
 Art der Leistung:
 4111 K 1052 Brandschutzkonzept Geb. 3, Anstricharbeiten
 Umfang der Leistung:
 Ca. 850 m² Wandanstrich auf Putz, ca. 300 m² Deckenanstrich auf Putz, ca. 170 m² Wandanstrich auf Gipskarton, ca. 125 m² Deckenanstrich auf Gipskarton, 20 Stahltüren streichen.
- f) Aufteilung in Lose: Nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Ausführungsfrist:
 Beginn: 11. Oktober 2011, Ende: 24. November 2011
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
 Bewerbungsschluss: 5. September 2011
 Versand der Verdingungsunterlagen: 9. September 2011
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
 Vergabenummer: **11 A 0329**
 Höhe des Entgeltes: 5,- Euro
 Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)
 Empfänger:
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 Anschrift siehe Buchstabe a)
 Kontonummer: 1027 210 333
 BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
 IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
 BIC-Code: HASPDEHHXXX
 Verwendungszweck:
 Kauf der Verdingungsunterlagen 11 A 0329
 Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
 Hinweis:
 Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
 – auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 – gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
 – die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Angebotseröffnung:
 26. September 2011, 10.00 Uhr,
 Anschrift siehe Buchstabe a)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
 26. Oktober 2011

- u) Geforderte Eignungsnachweise:
 Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124).
- v) Sonstige Angaben:
 Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:
 Anschrift siehe Buchstabe a)
 Herr Abendroth, Telefon: +49 (0)40 / 4 28 42 - 3 01
 Nachprüfung behaupteter Verstöße: Entfällt
 Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 Amt für Bauordnung und Hochbau,
 Bundesbauabteilung,
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 42 - 4 50,
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 19. August 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

744

Bekanntmachung **Öffentliche Ausschreibung**

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
 Zentrale Vergabestelle K5,
 Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg,
 Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 87
 Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88
 E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Betriebsplatz „Grüne Brücke“ in 20539 Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-266/11**
 Wesentliche Leistungen:
 ca. 450 m² Aufdachdämmung (Flachdach) incl. Klempnerarbeiten, ca. 450 m² WDVS an der Fassade, äußerer Abschluss mit Klinkerriemchen.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: November 2011
 Ende: November 2011
- j) zugelassen (Mindestanforderung: technische und gestalterische Gleichwertigkeit)
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen,
 sowie Einsichtnahme:
 vom 23. August 2011 bis 8. September 2011,
 dienstags bis donnerstags, 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.
 Anschrift:
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 ZVA, Zimmer E 228,
 Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 11,- Euro
 Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 13. September 2011, 10.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 13. September 2011, 10.30 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 21. Oktober 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenkamp 1-3, 20097 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 22. August 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

745

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Küchentechnik
- e) Center for Free – Electron Laser Science
Luruper Chaussee 149, 22761 Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 296/11**

Austeilküche, bestehend aus Vorbereitungsraum mit 4-Zonen-Ceran-Herd, Kombigargerät 10 GN 1/1 mit Untergestell, Kondensationshaube, Wasserenthärtungsanlage, Arbeitstisch mit Spülbecken, Handwaschbecken, Geschirrspülraum mit Korbdurchschubmaschine mit Zu- und Ablauftisch, Regalanlagen, Nassmüllkühlschrank, Kombikühlzelle und Einzelkühlzelle einschl. dazugehöriger Kältetechnik. Sowie eine Kühlzelle mit Schiebtür und Kleinkälteanlage für den Laborbereich.

- g) –
- h) Nein
- i) Beginn: etwa Oktober 2011,
Ende: etwa Juni 2012
- j) –
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 22. August 2011 bis 19. September 2011, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 25,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 296/11)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 28. September 2011, 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 28. September 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 19. Dezember 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 22. August 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

746

**Bekanntmachung
Öffentliche Ausschreibung**

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU),
Amt für Umweltschutz, Bodenschutz/Altlasten – U26 –,
Billstraße 84, 20539 Hamburg
Telefon: 040/4 28 45 - 35 01
Telefax: 040/4 28 45 - 35 72
Email: monika.quistorff@bsu.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Niedergeorgswerder Deich, Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA U2 220/11**
Sanierung eines Teilbereichs des Kleingartenverein 723 durch Bodenaustausch, Erschließung und Herrichtung für 47 Kleingartenparzellen (ca. 24.000 m² Fläche)
- Bodenaushub bis im Mittel 2–3 m Tiefe, 44.000 m³ in offener Baugrube, 2.000 m³ abschnittsweiser Aushub, teilweise innerhalb von Verbaukästen, auf 300 m² baubegleitende Kampfmitteluntersuchung
 - Entsorgung von 83.000 t Aushubmaterial mit PAK-Belastungen (LAGA Z3-Z4), einschl. Bauschutt und Abfallstoffen aus der kleingärtnerischen Nutzung
 - Lieferung und Einbau von Böden, nachweislich schadstofffrei, 22.000 m³ Unterboden (Mineralboden), 5.900 m³ Oberboden (Mutterboden)
 - Erschließung des Kleingartengeländes (im wesentlichen Wege- und Parkplatzflächen, Wasserleitungen)
 - Arbeits- und Immissionsschutzmaßnahmen
- g) Erbringung von Planungsleistungen: nein
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn: Januar 2011
Ende: August 2012
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:
vom 29. August 2011 bis 5. Oktober 2011,
dienstags bis donnerstags, 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.
Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU),
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E 228,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax 040/4 28 40 - 25 54
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 40,– Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 5. Oktober 2011, 9.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA) – Eröffnungsstelle –,
Zimmer E 231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 5. Oktober 2011, 9.30 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 29. Februar 2012.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Leiter des Amtes für Umweltschutz,
Billstraße 84, 20539 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 45 - 22 24

Hamburg, den 24. August 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

747

Fristverlängerung!

Für die Öffentlichen Teilnahmewettbewerbe zu den Verfahren

SBH ÖT 05/2011 Heizung

SBH ÖT 06/2011 Elektroinstallationsarbeiten

SBH ÖT 07/2011 Dämmarbeiten

SBH ÖT 08/2011 Sielbauarbeiten

SBH ÖT 09/2011 Sanitär, Instandhaltung

SBH ÖT 10/2011 Dachdecker- und Klempnerarbeiten, Instandhaltung

SBH ÖT 12/2011 Verglasungsarbeiten, Instandsetzung

wird die Frist zur Einreichung von Teilnahmeanträgen verlängert auf **Mittwoch, den 31. August 2011, 13.00 Uhr.**

Hamburg, den 19. August 2011

Die Finanzbehörde

748

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 w K 8/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Fritz-Schumacher-Allee, Hohe Liedt 47 A-F, 49 A-E, 51 A-I, 53 A-F, 55 A-E, 57 A-I, Tangstedter Landstraße, Hohe Liedt 35 A-F, 37 A-E, 39 A-I, 41 A-F, 43 A-E, 45 A-I belegene, im Grundbuch von Langenhorn Blatt 11918 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 100/8021 Miteigentumsanteilen an dem 18 581 m² großen Flurstück 10 250, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (Reihenhaus) Nummer 16, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um ein etwa 1999 erbautes Endreihenhaus mit der postalischen Anschrift Hohe Liedt 53 f. Die Wohnfläche beträgt etwa 112,82 m². Das Haus ist unterkellert und umfasst Erd-, Ober und Staffageschoss. Zum Haus gehören das Sondernutzungsrecht an einer Grundstücksfläche und an einem PKW-Außenstellplatz.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 125 000,- Euro je 1/2 Miteigentumsanteil, Gesamtwert: 250 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 26. Oktober 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags

die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. August 2011

Das Amtsgericht, Abt. 71

749

Zwangsversteigerung

802 K 55/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Lauenburger Straße 7, 9, Bredstedter Straße belegene, im Grundbuch von Barmbek Blatt 15 696 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 36,35/1000 Miteigentumsanteilen an dem 662 m² großen Flurstück 3696, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung sowie dem Abstellraum im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 21, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 2-Zimmer-Wohnung befindet sich im III. Obergeschoss des etwa im Jahre 1952 erbauten Mehrfamilienhauses in der Lauenburger Straße 9. Die Wohnfläche beträgt insgesamt etwa 46,5 m². Am Gemeinschaftseigentum besteht erheblicher Instandhaltungszustand.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 40 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 2. November 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 1. Oktober 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungs- und Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

750

802 K 39/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Eichenhorst I belegene, im Grundbuch von Poppenbüttel Blatt 7453 eingetragene 400 m² große Grundstück, (Flurstück 5928), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem von einem Miteigentümer genutzten voll unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr etwa 1983, zur Größe von etwa 138 m² bebaut. Dem Gutachter wurde eine Innenbesichtigung nicht ermöglicht. Ferner ist eine Einzelgarage und ein Carport vorhanden. Ruhige Wohnlage.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 280 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 3. November 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. August 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor

der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. August 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

751

Zwangsversteigerung

616 K 27/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21109 Hamburg, Ernst-August-Deich 7, 9 belegene, im Grundbuch von Wilhelmsburg Blatt 7713 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 669,31/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 572 m² großen Flurstück 56, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 5, durch das Gericht versteigert werden.

3-Zimmer-Wohnung (Ernst-August-Deich 9) in einem 3-geschossigen Mehrfamilienhaus mit insgesamt 12 Wohneinheiten, unterkellert, Baujahr etwa 1938, Nachtspeicher- bzw. Elektroheizung, Warmwasserversorgung über Durchlauferhitzer. Unterhaltungstau und Modernisierungsbedarf vorhanden. Die Wohnung ist vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 30 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 1. November 2011, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 31. Mai 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem

Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. August 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

752

Zwangsversteigerung

616 K 85/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21149 Hamburg, Francoper Straße 15 belegene, im Grundbuch von Neugraben Blatt 2702 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 4551,33/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 5313 m² großen Flurstück 1001, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 19 A sowie der LKW-Garage 19 C, durch das Gericht versteigert werden.

Wohnung Nummer 19 A: Gebäude Baujahr. etwa 1920; Einfamilienhaus, eingeschossig, teilunterkellert, teilausgebautes Dachgeschoss; Wohnfläche etwa 233,34 m²; Kellergeschoss: 2 Räume; Erdgeschoss mit Büro, Flur, Schlafzimmer, Bad, Diele Wohnraum, 2 x Kinderzimmer, Küche; Dachgeschoss mit Flur, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Abstellraum, Küche, Bad. LKW-Garage 19 C: Baujahr etwa 1948; etwa 143,03 m². Das Objekt ist eigengenutzt, jedoch vermutlich seit längerem leerstehend.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 170 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 8. November 2011, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. August 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

753

Zwangsversteigerung

616 K 16/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21079 Hamburg, Weserstieg 32 belegene, im Grundbuch von Neuland Blatt 1016 eingetragene 613 m² große Grundstück (Flurstück 2315), durch das Gericht versteigert werden.

Zweifamilienhaus (laut Bauakte); Baujahr 1997; zwei Vollgeschosse; nicht unterkellert; PKW-Stellfläche; Laut Bauplan: zwei separate Eingänge; Erdgeschoss: 4 Zimmer, Küche, Vollbad, Abstellraum, Heizungsraum, Flur; Dachgeschoss: 4 Zimmer, Küche, Vollbad; Abstellraum. Eine Innenbesichtigung war nicht möglich. Das Haus wird eigengenutzt. Mietverhältnisse bestehen möglicherweise.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 149 000,- Euro je hälftigem Miteigentumsanteil; 298 000,- Euro für das gesamte Grundstück.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 15. November 2011, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com,

rungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 3. März 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. August 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

754

Aufgebot

313 II 12/10. Herr **Dr. med. Jens Bleicher**, Hamburg, Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. Ulrich Schnei-

der, Blankeneser Bahnhofstraße 35, 22587 Hamburg, Aktenzeichen: S 789/2010 hat beantragt, den Grundschuldbrief Gruppe BR 1 Nummer 53/347268 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Altona von Bahrenfeld Blatt 002316 in Abteilung III unter Nummer 1 für die „Deutsche Union“ Bausparkasse für Stadt und Land, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Dortmund eingetragene Hypothek über 8900,- DM für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Hypothekenbriefes wird aufgefordert, seine Rechte spätestens am **Donnerstag, den 6. Oktober 2011** (Anmeldezeitpunkt), beim Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, da dieser anderenfalls für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 11. August 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**
Abteilung 313

755

Ausschließungsbeschluss

970 II 1/11. Der Grundschuldbrief über eine unter laufende Nummer 8 im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg von Winterhude Blatt 4995 eingetragene Grundschuld über 122 300,- DM für das Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst,

Gesellschaft mbH, Hameln, wird für kraftlos erklärt. Der Geschäftswert wird auf 6253,10 Euro festgesetzt.

Hamburg, den 20. Juli 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**
Abteilung 970

756

Ausschließungsbeschluss

313 II 4/09. Auf Antrag von Frau Helga Elise Johanna Peters, Uferstraße 18, 22081 Hamburg, Verfahrensbevollmächtigte: Notarin Marie-Elisabeth Schlie-vom Ende, Ehrenbergstraße 69, 22767 Hamburg, UR-Nr.: 569/2009, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Altona, Abteilung 313, durch die Rechtspflegerin Mutzbauer am 21. Juli 2011:

Der Hypothekenbrief Gruppe 01 Nummer 0302525 über die im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Altona von Ottensen Blatt 6584 in Abteilung III unter Nummern 3 für die Pensionskasse Berolina Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Hamburg eingetragene Hypothek über 37 500,- DM (i.W. siebenunddreißigtausendfünfhundert Deutsche Mark) wird für kraftlos erklärt. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Hamburg, den 17. August 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**
Abteilung 313

757

1924

Freitag, den 26. August 2011

Amtl. Anz. Nr. 67

Sonstige Mitteilungen**Öffentliches Verfahren**

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Lieferung von Blech- und Kunststofffässern** unter der Nummer **Ö 2011.214** im Öffentlichen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet: www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen. Die Unterlagen können bis zum 8. September 2011 angefordert werden.

Hamburg, den 19. August 2011

Stadtreinigung Hamburg

758

Öffentliches Verfahren

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt **Transportleistungen von Nebenprodukten der Müllverbrennungsanlage Stelling Moor** unter der Nummer

Ö 2011.198 im Öffentlichen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet: www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen. Die Unterlagen können bis zum 13. September 2011 angefordert werden.

Hamburg, den 22. August 2011

Stadtreinigung Hamburg

759

Gläubigeraufruf

Die Firma **THERMO Impex Tiefkühlprodukte-Vertrieb GmbH** (Amtsgericht Wiesbaden, HRB 21680), Dessauer Straße 2a, 65205 Wiesbaden, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 10. August 2011

Der Liquidator

760